

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0434/1
20 - Amt für Finanzen			Datum: 07.11.2023
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.: -330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.11.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	12.12.2023	Entscheidung

3. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird beschlossen:

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erlassen:

§ 1

Mit dem 3. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2023				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	15.416.400		384.234.600	399.651.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.451.400		381.861.400	395.312.800
Jahresüberschuss	1.965.000		2.373.200	4.338.200

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

im Haushaltsjahr 2023				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.293.500		361.688.200	375.981.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.661.900		358.022.800	368.684.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		24.673.200	74.525.300	49.852.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		34.876.400	108.551.300	73.674.900

§ 2

Es werden mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

Im Haushaltsjahr **2023**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	53.500.000 EUR	34.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	52.831.900 EUR	32.603.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR

§ 6

Bewirtschaftungsregelungen

7. Die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen werden bei den folgenden Produktkonten gem.

§ 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

111030.544130/744130	Schadensfall MeNo/Tribühne	
111060.531819/731819	Zuschüsse an übrige Bereiche Härtefallfond Energie	
511100.559902/759902	Sonstige Finanzaufwendungen Erst. Städtebauförderungsmittel	
561000.531800/731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	bis zu einer Höhe von 75.000 €

Sachverhalt:

Folgende Veränderungen haben sich gegenüber der Vorlage B 23/0434 vom 17.10.2023 ergeben:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz
612000.461700	Zinserträge von Kreditinstituten	716.800 €	916.800 €	200.000 €
612000.551710	Zinsaufwendungen für Kassenkredite an Kreditinstitute	7.500 €	157.500 €	150.000 €

Aufgrund von gestiegenen Zinsen für Tages- und Festgeld können die Erträge um weitere 200.000 € auf 916.800 € erhöht werden. Für Sollzinsen aus Kontokorrent sind 150.000 € mehr als geplant aufzuwenden.

Anlagen:

Anlage 1: Vorbericht

Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten

Anlage 3: Gesamtplan mit Konten

Anlage 4: Erläuterungen

Anlage 5: Übersicht der Veränderungen bei den erheblichen Investitionen

Anlage 6: Übersicht Investitionsmaßnahmen